

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2014)**

Heft 3: **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) - Erfahrungen nach einem Jahr**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



10475

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) – Erfahrungen nach einem Jahr

- 2 Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Ein Fallbeispiel
- 3 «Die Zusammenarbeit mit der KESB erlebe ich als sehr gut»
Gespräch mit Olaf Fritzen, Sozialberater im Pflegezentrum Gehrenholz
- 4 Grosses Interview mit Michael Allgäuer, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich
- 8 Patientenverfügung ja oder nein? Eine persönliche Stellungnahme
- 9 Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in der stationären psychiatrischen Versorgung
- 10 Umsetzung erfordert Geduld und gegenseitiges Wohlwollen – die Sicht einer Beiständin
- 11 Gefährdungsmanagement
Eine neue Herausforderung für das KOMPASS-Team auf der Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung
- 12 Kurznachrichten, Impressum



Geschätzte Leserinnen
und Leser

Per 1.1.2013 wurde das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden die früheren Vormundschaftsbehörden in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) überführt.

Da etliche Mitarbeitende aus den Pflegezentren und den Städtischen Gesundheitsdiensten direkt vom neuen KESR betroffen sind, ist es interessant zu lesen, was diese und auch andere Fachkräfte über ihre persönlichen Erfahrungen mit dem neuen Gesetz berichten.

Unbestritten ist sicherlich die Tatsache, dass die schweizweite Professionalisierung der Behördenorganisation überall dort erheblichen Aufwand mit sich brachte, wo neue Strukturen geschaffen werden mussten, um den geänderten Anforderungen gerecht werden zu können. Da in der Stadt Zürich die ehemalige Vormundschaftsbehörde aufgrund der Grösse bereits professionalisiert war, war der organisatorische Aufbauaufwand hier relativ klein. Inhaltlich war jedoch auch die Stadtzürcher KESB gefordert, das neue Recht umzusetzen. Lesen Sie dazu die Ausführungen des Präsidenten Michael Allgäuer im Interview.

In der vorliegenden Intercura beschreiben die Autorinnen und Autoren ihre Erfahrungen mit dem neuen KESR und vermitteln zum Teil unterschiedliche persönliche Standpunkte. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Renate Monego

Direktorin Städtische Gesundheitsdienste